

Schutzkonzept





Inhalt:

Inhalt

1. Grundlagen und Prävention	3
1.1 Auszug Leitbild:	3
1.2 Selbstverständnis	3
1.3 Begriffsbestimmungen	4
1.4 Präventionsmaßnahmen	6
2. Risikobeurteilung	7
2.1 In welchen Situationen im Programm ist besondere Vorsicht geboten?	7
2.2 In welchen Situationen in den Programmpausen gibt es Risikofaktoren	8
2.2.1 Rückzug von Teilnehmenden auf Zimmer	8
2.2.2 Rückzug von Teilnehmenden im Gelände	8
2.2.3 Gespräche von Teilnehmenden und Begleiter unter Vier Augen	8
2.3 Einschätzung des Risikos eines Übergriffs	8
3. Verhaltenssammel	9
4. Interventionen	11
4.1 Grundlagen Gesprächsführung	11
4.2 Einordnung von Fällen	11
4.2.1 Aspekt – Grad der Vermutung	12
4.2.2 Aspekt – Differenzierung der Handlung	12
4.2.3 Weitere Kriterien zur Einordnung von Fällen	12
4.3 Interventionsleitfaden	13
4.3.1 Aspekte der Intervention	14
4.3.2 Umgang mit Betroffenen, Ansprechpersonen und Betreuer*innen.....	14
4.3.3 Umgang mit Personen unter Verdacht (PuV)	15
4.4 Rehabilitierung von Personen unter Verdacht (PuV).....	16
4.5 Aufarbeitung	16
5 Unangemessenes Verhalten gegenüber Trainer*innen	17
5.1 Umgang mit unangemessenem Verhalten von Teilnehmenden gegenüber Trainer*innen	17
5.2 Umgang mit unangemessenem Verhalten zwischen Trainer*innen	17
6 Anlaufstellen	18
6.1 Intern	18
6.2 Extern	18



I. Grundlagen und Prävention

I.1 Auszug Leitbild:

Naturfuchse bieten Erlebnispädagogische und Wildnispädagogische Programme zur Persönlichkeitsentwicklung in der Natur. Die zentrale Aufgabe ist es, Menschen konkrete Erfahrungen zu ermöglichen die über den Kurs hinaus für ihre Wertebildung und Haltung prägend sind. Dabei geht es uns um die Bereitschaft:

- Verantwortung für sich und andere zu übernehmen
- Angestrebte Ziele mit Ausdauer zu verfolgen
- Initiative, Unternehmungslust und Neugierde zu entwickeln

Getragen wird diese Bereitschaft von dem umfassenden Wert der Menschlichkeit, die im Miteinander erfahren wird: mitfühlend und hilfsbereit auf andere Menschen zugehen zu können, die Natur achten zu lernen und sich als wichtigen Teil der Gesellschaft zu sehen. Naturfuchse ist frei von ideologischen oder religiösen Vorgaben. Der Wert, der die unvermeidlichen Differenzen übergreift, ist die vorbehaltlose Wertschätzung der Herkunft, der Kultur und der Geschichte des Einzelnen. Das friedvolle Miteinander, die Achtung vor dem Menschen und der Umwelt sowie ein Höchstmaß an Toleranz und Solidarität ist das anzustrebende Ziel einer jeden Gesellschaft. Unser Anliegen ist es, den jungen Menschen die Gelassenheit zu geben, Unveränderliches zu akzeptieren und zugleich den Mut zu stärken, das Veränderbare beharrlich und zielstrebig zu gestalten. Durch unsere Programme motivieren wir unsere Teilnehmer, sich selbst und ihre Gruppe bewusst neu zu erleben. Die Erfahrung von persönlichen Grenzen, Erfolgen und auch Misserfolgen sowie das gemeinschaftliche Leben werden allein und in der Gruppe reflektiert. Unsere Seminare unterstützen Menschen auf der Suche nach einem eigenverantwortlichen, hilfsbereiten und zugleich glücklichen Leben. In unseren Programme wird jede Form von Ausgrenzung und Gewalt gegenüber anderen Teilnehmer*innen sowie Teamer*innen nicht geduldet – auch sexuelle Gewalt. Um diesem Ziel näher zu kommen, orientieren wir uns an einem Schutzkonzept zur Prävention und Intervention bei sexueller Gewalt

I.2 Selbstverständnis

Die Mitarbeiter*innen und Honorarkräfte von Naturfuchse streben an, Kindern und Jugendlichen Anregung und Förderung, Wertschätzung, Bindung und Beziehung in der Gruppe sowie Wohlergehen zu bieten, vermittelt durch erlebnispädagogische Angebote. In diesen können Kinder und Jugendliche ohne Erwartungsdruck und wertschätzend ihre Stärken und Fähigkeiten entdecken, ausprobieren und verfeinern. Die Angebote sollen ein Frei- und Schutzraum für junge Menschen sein. Kinderschutz und ein am Wohl der anvertrauten Kinder und Jugendlichen orientiertes Denken und Handeln ist ein zentraler Wert.



In den wildnis - und erlebnispädagogischen Angeboten sollen Persönlichkeitsentwicklung, soziales Lernen, Lebensfreude sowie ganzheitliches Lernen und Handeln Raum finden. Werte wie Respekt, Wertschätzung und Vertrauen prägen die Arbeit. Durch einen altersgemäßen Umgang werden Kinder und Jugendliche in ihrer aktiven Teilhabe am Leben und Gesellschaft unterstützt. Alle Mitarbeitenden von Naturfüchsen achten die Persönlichkeit und die Würde der anvertrauten jungen Menschen. Dazu gehört auch, dass Kinder und Jugendliche ein Recht auf Achtung ihrer persönlichen Grenzen und Anspruch auf Unterstützung und Hilfe bei sexuellen und/oder anderen gewalttätigen Übergriffen haben. Das Kinderschutzkonzept soll Handlungssicherheit bei präventiven Maßnahmen bieten und dabei helfen, im Falle einer notwendigen Intervention die erforderlichen Schritte einzuleiten. Dadurch werden nicht nur die Kinder und Jugendlichen geschützt, sondern auch die beteiligten Beschäftigten und Honorarkräfte, indem das Kinderschutzkonzept den transparenten und offenen Austausch mit dem Thema (sexuelle) Gewalt fördert.

1.3 Begriffsbestimmungen

Zur Einordnung haben wir uns für folgende Begriffsbestimmung entschieden. Hier geht es weniger um einen wissenschaftlich, fachlichen Austausch, als vielmehr um die Einordnung verschiedener Verhaltensweisen und die sich daraus ergebenden Interventionen. **Sexualisierte Gewalt** Sexualisierte Gewalt bezeichnet Handlungen, die das sexuelle Selbstbestimmungsrecht des Menschen verletzen. Sie können mit anzüglichen Bemerkungen, obszönen Gesten und "Grabschen" beginnen und bis hin zur Ausübung massiver körperlicher Gewalt gehen. Wir sprechen von sexualisierter Gewalt auch dann, wenn Autorität, Macht oder Vertrauen gegenüber einem Kind/Jugendlichen benutzt werden, um eigene sexuelle Bedürfnisse zu befriedigen. (ZARTbitter; Beratungsstelle gegen sexualisierte Gewalt; (<https://www.zartbitter-muenster.de/informationen/sexualisierte-gewalt/begriffsdefinition>).

Grenzverletzungen Grenzverletzungen sind alle Verhaltensweisen gegenüber Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen, die deren persönlichen Grenzen im Kontext eines Versorgungs-, Ausbildungs- oder Betreuungsverhältnisses überschreiten. Sie verletzen die Grenzen zwischen den Generationen, den Geschlechtern und/oder einzelnen Personen. Verübt werden Grenzverletzungen sowohl von Frauen, Männern und Jugendlichen, die mit Betreuungs- oder Versorgungsaufgaben beauftragt wurden (zum Beispiel auch Hausmeister*innen oder Begleitungen auf Klassenfahrten), als auch von gleichaltrigen oder älteren Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen. Grenzverletzungen sind Überschreitungen körperlicher sowie psychischer Grenzen anderer Menschen.

Maßstab der Bewertung eines Verhaltens als grenzverletzend sind nicht nur objektive Faktoren, sondern ebenso das jeweils subjektive Erleben eines jeden Menschen. Im pädagogischen Alltag sind Grenzüberschreitungen nicht ganz zu vermeiden. Zufällige und unbeabsichtigte Grenzverletzungen (zum Beispiel eine unbeabsichtigte Berührung oder Kränkung durch eine als verletzend erlebte Bemerkung) sind im alltäglichen Miteinander korrigierbar, wenn die grenzverletzende Person dem Gegenüber mit einer grundlegend respektvollen Haltung begegnet. Es ist zum Beispiel Ausdruck eines achtsamen Umgangs, wenn eine sich grenzverletzend verhaltende Person aufgrund der Reaktion eines Jungen/Mädchens oder durch Hinweise von Dritten sich der von ihm/ihr unbeabsichtigt verübten Grenzverletzung bewusst wird, sich entschuldigt und darum bemüht unbeabsichtigte Grenzverletzungen in Zukunft zu vermeiden.



Übergriffe Übergriffe unterscheiden sich von Grenzverletzungen dadurch, dass sie nicht zufällig passieren, nicht aus Versehen. Sie resultieren vielmehr aus persönlichen und/oder grundlegenden fachlichen Defiziten.

Sicherlich sind nicht alle übergriffigen Handlungen im Detail geplant, doch entwickelt sich ein übergriffiges Verhalten/übergriffige Verhaltensmuster nur, wenn Erwachsene oder Jugendliche sich über gesellschaftliche/kulturelle Normen, institutionelle Regeln, den Widerstand der Opfer und/oder fachliche Standards hinwegsetzen. Übergriffe unterscheiden sich von unbeabsichtigten Grenzverletzungen durch:

- Missachtung der verbal oder nonverbal gezeigten (abwehrenden) Reaktionen der Opfer,
 - Massivität und/oder Häufigkeit der Grenzverletzungen
- und/oder
- Missachtung der Kritik von Dritten an dem grenzverletzenden Verhalten (zum Beispiel Kritik durch Jugendliche, Eltern, Pädagogen/Pädagoginnen, Vorgesetzte, fachliche Kooperationspartner/innen),
 - unzureichende persönliche bzw. fehlende Übernahme der Verantwortung für das eigene grenzüberschreitende Verhalten,
 - Abwertung von Opfern und/ oder kindliche/jugendliche Zeugen/Zeuginnen, die Dritte um Hilfe bitten (als „Petzen“ bzw. „Hetzerei“ abwerten)

Folgende Formen von Übergriffen gibt es: psychische, sexuelle (mit und ohne Körperkontakt), körperliche Übergriffe sowie materielle Ausbeutung und Vernachlässigung.

Sexueller Missbrauch

Sexueller Missbrauch von Kindern, §§ 176-176b StGB

Der sexuelle Missbrauch von Kindern betrifft sämtliche sexuelle Handlungen gegenüber Menschen unter 14 Jahren. Vor dem Hintergrund der besonderen Schutzbedürftigkeit von Kindern fallen dabei nicht nur Handlungen mit Körperkontakt (sog. „hands on“-Delikte), sondern auch Handlungen ohne Körperkontakt („hands off“) hierunter, z. B. wenn der Täter oder die Täterin dem Kind einen Pornofilm zeigt oder sich vor dem Kind selbst sexuell berührt. Auch das gezielte Ansprechen von Kindern im Internet mit der Absicht der Anbahnung eines sexuellen Kontakts, sog. Cybergrooming, gehört hierzu. Seit einer am 13.3.2020 in Kraft getretenen Gesetzesänderung macht sich auch strafbar, wer lediglich glaubt, auf ein Kind einzuwirken, tatsächlich aber mit einem Erwachsenen, z. B. einem Elternteil oder der Polizei, kommuniziert. Sexueller Missbrauch von Jugendlichen, § 182 StGB Da Jugendliche zwischen 14 und 18 Jahren in der Lage sein müssen, eigene sexuelle Erfahrungen zu sammeln und sich zu entdecken, sind die strafbaren Handlungen hier sehr viel enger gefasst als im kindlichen Bereich. Es ist nicht mehr jede sexuelle Handlung unter Strafe gestellt, sondern es kommt auf die Freiwilligkeit und die Fähigkeit zur sexuellen Selbstbestimmung der Jugendlichen an. Ist beides gegeben, so sind sexuelle Handlungen straflos.



Sexueller Missbrauch von Schutzbefohlenen, § 174 StGB

Unter Schutzbefohlenen versteht man Minderjährige unter 16 Jahren bzw. in bestimmten Fällen unter 18 Jahren (sog. Schutzaltersgrenze), die sich zum Täter oder der Täterin in einem Abhängigkeitsverhältnis befinden. Ein solches Abhängigkeitsverhältnis besteht zum Beispiel gegenüber Lehrer*innen und Ausbilder*innen, aber auch gegenüber dem Stiefvater oder der leiblichen Mutter. Die höhere Schutzaltersgrenze von 18 Jahren gilt dann, wenn es sich bei dem Täter oder der Täterin um einen Elternteil oder eine*n Partner*in eines Elternteils handelt oder wenn ein*e Lehrer*in oder ein*e Ausbilder*in das bestehende Abhängigkeitsverhältnis bewusst missbraucht, also die eigene Macht und Überlegenheit für die*den Minderjährige*n erkennbar als Mittel einsetzt, um diese*n gefügig zu machen.

Sonstige Fälle des sexuellen Missbrauchs, §§ 174a-174c StGB

Darüber hinaus kennt das Gesetz noch weitere Formen des sexuellen Missbrauchs, bei denen es nicht auf das Alter der Betroffenen ankommt, sondern darauf, dass sie aufgrund eines Abhängigkeitsverhältnisses dem Täter oder der Täterin schutzlos ausgeliefert sind. Dies ist etwa der Fall, wenn es sich bei den Betroffenen um Gefangene handelt (§ 174a StGB), wenn der Täter oder die Täterin seine besondere Amtsstellung (z. B. als Polizist*in) für sexuelle Handlungen ausnutzt (§ 174b StGB) oder wenn dies Therapeut*innen oder Ärzt*innen gegenüber der*dem psychisch kranken oder geistig oder körperlich behinderten Patient*in tun (§ 174c StGB).

Schutzaltergrenzen StGB

Kinder bis 13 Jahre

- sexuelle Handlungen grundsätzlich verboten (§ 176 StGB)

Jugendliche 14-15 Jahre

- einvernehmliche sexuelle Handlungen nicht strafbar, aber ...
- sexuelle Handlungen durch Aufsichtspersonen strafbar (§ 174 StGB)
- Ausnutzen von Zwangslagen strafbar (§ 182 StGB)

Jugendliche 16-17 Jahre

- sexuelle Handlungen bei Abhängigkeitsverhältnis oder unter Zwang strafbar, ansonsten mit Erwachsenen oder unter Gleichaltrigen zulässig (wenn einvernehmlich)

1.4 Präventionsmaßnahmen

Folgende Maßnahmen dienen intern der Prävention vor sexualisierter Gewalt :

- Erweitertes Führungszeugnis aller Mitarbeitenden (Festangestellte, freie Trainer*innen, Hauspersonal, Freiwilligendienste, geringfügig Beschäftigte) bei Tätigkeitsbeginn und dann alle drei Jahre
- Schriftliche Selbstauskunftserklärung (§ 72a SGB VIII) aller Mitarbeitenden
- Schutzkonzept (in allen Zentren für Mitarbeitende frei zugänglich)
- Handlungsanleitungen in Sicherheits- und Fachbereichsmanualen (in allen Zentren für Mitarbeitende frei zugänglich) Verhaltensampel im Schutzkonzept (siehe Punkt 3)



- Einarbeitungsprozess für neue Mitarbeitenden und Honorarkräfte, in dem auch auf das Schutzkonzept eingegangen wird Sensibilisierungsmaßnahmen
- Eine wertschätzende Feedbackkultur in der regelmäßig Feedbacks zur Arbeitsweise und dem professionellem Verhalten gegeben werden
- Einen offenen Austausch im Leitungs- sowie Programm Management Team zu heiklen Situationen im Kursgeschehen, um aus diesen Situationen zu lernen und ggf. Anpassungen vorzunehmen

2. Risikobeurteilung

Eine durchgeführte Risikoanalyse lässt den Schluss zu, dass ein durchaus vorhandenes Risiko für Übergriffe in unseren Häusern unserer Kooperationspartner und den Programmen besteht.

Für potenziell gefährdete Programmpunkte oder Freizeiten, ergeben sich Handlungsanweisungen (z.T. im Sicherheitsmanual). Darüber hinaus sind alle festen und freien Mitarbeitenden angewiesen, aufmerksam zu sein. In Programmen die durch Lehrkräfte/Begleitpersonen begleitet werden, wissen wir im Eingangsgespräch noch einmal auf bestimmte Punkte (Aufsichtspflicht, Gefahrenstellen und Verhaltensweisen) hin. Den Lehrkräfte/Begleitpersonen steht in den „nicht“ Programmzeiten immer eine Notfallbereitschaft zur Verfügung. Welches Verhalten unsere Einrichtung für wünschenswert, für tolerabel und für inakzeptabel definiert, haben wir in einem gesonderten Dokument festgehalten (siehe Verhaltensampel). Sollte jemandem von uns entsprechend dieser Maßstäbe unangemessenes Verhalten von Kolleg*innen auffallen, gilt es, dies unbedingt – gegebenenfalls unter Hinzuziehung eines Dritten (Sechs-Augen-Prinzip) – behutsam und offen anzusprechen. Die Interventionen sind im Punkt 3.beschrieben.

2.1 In welchen Situationen im Programm ist besondere Vorsicht geboten?

Unterstützung Gurtanlegen und Schwimmwestenanlegen

Erste Hilfe, inkl. Zeckenentfernung

Hilfestellungen (Klettern, Überquerungen, Bachbett, Wall, Spinnennetz)

Umziehen auf Tour oder am Wasser

Materialausgabe allein

Toilettensituation und Waschen auf Tour

Schlafsituation auf Tour im Schlaflager, im Zelt, unter Tarps oder im Zimmer

Einzelgespräche, TN vertraut Probleme an

TN allein mit Begleitperson lassen (Krankheit, allein absteigen)

TN allein zum Arzt fahren

Wenn in Kleingruppen alleine unterwegs sind



2.2 In welchen Situationen in den Programmpausen gibt es Risikofaktoren

2.2.1 Rückzug von Teilnehmenden auf Zimmer

In Absprache mit den Begleitpersonen werden Regeln vereinbart. Diese beinhalten: Wer, wie lange auf welche anderen Zimmer gehen darf (sich besuchen). Bei der Unterbringung in Mehrbettzimmern achten wir auf Geschlechtertrennung. Bei diversen Teilnehmenden beziehen wir diese in die Entscheidung mit ein.

2.2.2 Rückzug von Teilnehmenden im Gelände

In Absprache mit den Begleitpersonen werden Regeln vereinbart. Diese beinhalten: Wie weit dürfen sich Teilnehmende auf dem Gelände bewegen, bzw. von diesem entfernen. Wie groß muss die Gruppe sein, um sich außerhalb der Sichtweite/ weg vom Gelände zu bewegen. Dies wird abhängig vom Gelände und der Altersstruktur der Gruppe besprochen.

2.2.3 Gespräche von Teilnehmenden und Begleiter unter Vier Augen

Es ist darauf zu achten, dass Mitarbeitende sich in Vier Augen Situationen bewusst verhalten. Es sind geschlossene Räume eher zu meiden, stattdessen das Gespräch im Freien führen. Es sollte eine*r Kolleg*in/Begleiter*in Bescheid gegeben werden.

2.3 Einschätzung des Risikos eines Übergriffs

Das Risiko im Programm ist vorhanden und bedarf deshalb einer erhöhten Achtsamkeit. Durch das erlebnispädagogische Setting kommt es gehäuft zu potenziell kritischen Situationen (z.B. Klettergurt anlegen), die durch die Sicherheitsmanuale und deren Ergänzungen geregelt sind. Werden diese eingehalten, ist das Risiko handhabbar. Alle Mitarbeitenden kennen das Schutzkonzept und haben dies unterschrieben. Zudem haben alle festen und freien Mitarbeitenden zu Beginn der Zusammenarbeit ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis vorgelegt, welches nicht älter als drei Monate war. Für kritische Situationen gibt es Handlungsanweisungen. Das Schutzkonzept wird regelmäßig weiterentwickelt. Im Freizeitbereich ist ein Risiko durchaus vorhanden, allerdings als gering einzuschätzen. Kritische Situationen werden versucht zu vermeiden und mit begleitenden Fachkräften abgesprochen.

<p>Dieses Verhalten geht nicht</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Intim anfassen • Intimsphäre missachten • Sexuell belästigen • Intimer Kontakt (auch bei Zustimmung) • Küssen • Zwingen • Schlagen • Strafen • Angst machen • Sozialer Ausschluss • Vorführen • Nicht beachten • Diskriminieren • Bloßstellen • Lächerlich machen 	<ul style="list-style-type: none"> • Kneifen • Verletzen (fest anpacken, am Arm ziehen) • Misshandeln • Herabsetzend über Kinder und Eltern sprechen • Schubsen • Isolieren / fesseln / einsperren • Schütteln • Vertrauen brechen • Bewusste Aufsichtspflichtverletzung • Mangelnde Einsicht • konstantes Fehlverhalten • Filme mit grenzverletzenden Inhalten Fotos von Kindern ins Internet stellen
<p>Dieses Verhalten ist pädagogisch kritisch und für die Entwicklung nicht förderlich</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Sozialer Ausschluss (vor die Tür begleiten) • Auslachen (Schadenfreude, dringend anschließende Reflexion mit dem Kind / Erwachsenen) • Lächerliche, ironisch gemeinte Sprüche • Regeln ändern • Überforderung/ Unterforderung • Autoritäres Erwachsenenverhalten • Nicht ausreden lassen 	<ul style="list-style-type: none"> • Stigmatisieren Ständiges Loben und Belohnen • (Bewusstes) Wegschauen • Keine Regeln festlegen • Anschnauzen • Laute körperliche Anspannung mit Aggression • Regeln werden von Erwachsenen nicht eingehalten (regelloses Programm) • Unsicheres Handeln • Verabredungen nicht einhalten
<p>Diese aufgezählten Verhaltensweisen können im Alltag passieren, müssen jedoch reflektiert werden. Insbesondere folgende grundlegende Aspekte erfordern Selbstreflexion: Welches Verhalten bringt mich auf die Palme? Wo sind meine eigenen Grenzen? Hierbei unterstützt die Methode der kollegialen Beratung bzw. das Ansprechen einer Vertrauensperson.</p>		
<p>Dieses Verhalten ist pädagogisch richtig</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Positive Grundhaltung • Ressourcenorientiert arbeiten • Verlässliche Strukturen • Sicherheit bieten • Positives Menschenbild • Den Gefühlen der Kinder Raum geben • Flexibilität (Themen spontan aufgreifen, Fröhlichkeit, Vermittler / Schlichter) • Regelkonform verhalten 	<ul style="list-style-type: none"> • Aufmerksames Zuhören • Jedes Thema wertschätzen • Angemessenes Lob aussprechen können • Vorbildliche Sprache • Integrität des Kindes achten und die eigene, gewaltfreie Kommunikation • Ehrlichkeit • Authentisch sein • Transparenz



	<ul style="list-style-type: none">• Konsequentsein• Verständnis voll sein• Distanz und Nähe• Kinder und Begleitpersonen wertschätzen• Empathie verbalisieren, mit Körpersprache• Herzlichkeit Ausgeglichenheit• Freundlichkeit partnerschaftliches Verhalten• Hilfe zur Selbsthilfe	<ul style="list-style-type: none">• Echtheit• Unvoreingenommenheit• Fairness• Gerechtigkeit• Begeisterungsfähigkeit• Selbstreflexion „Nimm nichts persönlich“• Auf die Augenhöhe der Kinder gehen• Impulse geben• Verlässlichkeit
	<p>Folgendes wird von Kindern möglicherweise nicht gern gesehen, ist aber trotzdem wichtig:</p> <ul style="list-style-type: none">• Regeln einhalten• Tagesablauf einhalten• Grenzüberschreitungen unter Kindern und Begleitpersonen unterbinden• Kinder anhalten, Konflikte friedlich zu lösen• Kindern das Rauchen verbieten• <p style="text-align: center;">Klug ist es, in schwierigen, verfahrenen Situationen einen Neustart / Reset zu initiieren</p>	



4. Interventionen

Ziele der Intervention sind der Schutz von allen Betroffenen, die Unterstützung von Betroffenen und Angehörigen sowie der Schutz der Organisation und dessen Mitarbeiter*innen. Durch eine gute Vorbereitung sind wir als Organisation handlungssicher.

4.1 Grundlagen Gesprächsführung

Es kann sein, dass ein Kind oder Jugendliche*r von sich aus etwas erzählen möchte. Folgende Punkte sind in der Gesprächsführung zu beachten:

- am besten sofort
- ruhiger Ort, vertrauensvolle Atmosphäre
- freundlich-zugewandte neutrale Haltung
- zuhören, zeigen, dass Sie zuhören, das Kind (aus)reden lassen
- das Kind entscheidet, was es erzählt (nicht „ermitteln“)
- danach: „Möchtest du noch mehr erzählen?“
- wertende Äußerungen vermeiden
- besser: „Das kann ich gut verstehen.“
- Vorsicht mit Körperkontakt
- ehrlich sein, keine falschen Versprechungen machen
- Vertraulichkeit statt Verschwiegenheit
- keine übereilten Aussagen, was Sie als nächstes tun
- große Emotionalität des/der Zuhörenden mögl. Vermeiden
- Klärung wichtig: Besteht aktuell Gefahr für das Kind?

Nach diesem Gespräch ist sofort ein Gedächtnisprotokoll zu erstellen. Es ist alles so aufzuschreiben, wie es das Kind/ der die Jugendliche erzählt hat. Folgende Punkte können nützlich sein:

- Gedächtnisprotokoll sofort im Anschluss erstellen
- Datum, Uhrzeit, Dauer des Gesprächs
- anwesende Personen
- Umstände wie das Gespräch zustande kam
- Angaben des Kindes inkl. der gestellten Fragen (so wortgetreu wie möglich)
- Eindruck der psychischen Verfassung des Kindes
- keine eigene Interpretation (sonst als solche kennzeichnen)
- auch dokumentieren, wenn Sie Ihre eigenen Fragen ggf. später als falsch empfinden sollten
- inkl. Widersprüche, unterschiedliche Versionen etc.
- Informationen nicht verändern!

4.2 Einordnung von Fällen

Es gibt unterschiedliche Aspekte die bei der Einordnung von Fällen zu beachten sind und von denen sich die weiteren Interventionen ableiten. Diese wird die Leitung und das Krisenteam als Grundlage für ihre Entscheidungen nehmen.



4.2.1 Aspekt – Grad der Vermutung

ausgeräumte Vermutung

Verdachtsmomente lassen sich durch überprüfbare Kriterien zweifelsfrei ausschließen (z. B. Missverständnis)

vage Vermutung

Verdachtsmomente, die an einen Übergriff denken lassen (z. B. Verhalten der Person unter Verdacht = PuV)

begründete/erhärtete Vermutung

- a) begründet: Verdachtsmomente sind erheblich und plausibel (z. B. detaillierte Berichte eines Kindes) oder
- b) erhärtet: direkte oder sehr starke indirekte Beweise (z. B. Fotos, Videos, direkte Beobachtung, PuV räumt Handlung ein)

nicht aufklärbare Vermutung

Hinweise können nicht ausreichend bestätigt oder widerlegt werden

4.2.2 Aspekt – Differenzierung der Handlung

Sexualisierte Grenzverletzung

- aus Unkenntnis der individuellen Grenze
- aus Mangel an Wissen, Einfühlungsvermögen, etc.
- unbeabsichtigt
- kommt alltäglich vor

Sexualisierte Übergriffe

- aus abwertender und missachtender Einstellung einer von der Person selbst konstruierte Gruppe gegenüber
- Ziel: Aufwertung der eigenen Person, durch Abwertung einer Gruppe
- mutwillig, wird gegen Widerstand durchgesetzt

Strafrechtlich relev. Form sexualisierter Gewalt

- Ziel: Aufwertung der eigenen Person, durch Abwertung einer anderen Person
- immer bewusst, planvoll, strategisch geplant, vorbereitet

4.2.3 Weitere Kriterien zur Einordnung von Fällen

- Altersunterschied und Schutzaltersgrenzen (laut §§174, 176, 182 StGB)
- Beziehung zwischen den Personen („Über- und Unterordnung“)
- Art der Handlung (z.B. mit/ohne Körperkontakt)
- Intensität der Handlung (Kriterium der „Erheblichkeit“)
- Häufigkeit
- Entwicklungsstand (körperlich, psychisch, kognitiv, sprachlich)
- Hinweise auf Täter*innenstrategien erkennbar?



Die Einordnung der Fälle ist von entscheidender Bedeutung für das weitere Vorgehen, damit die gewählten Maßnahmen angemessen sind. Dies bedingt eine Einzelfallbetrachtung mit folgenden Kriterien:

- Grad der Vermutung (vage, begründet, erhärtet, etc.)
- Art der Handlung (Grenzverletzung, Übergriff, strafr. relevant)
- Art der Dringlichkeit der potenziellen Gefahr
- Ausmaß des potenziellen Schadens

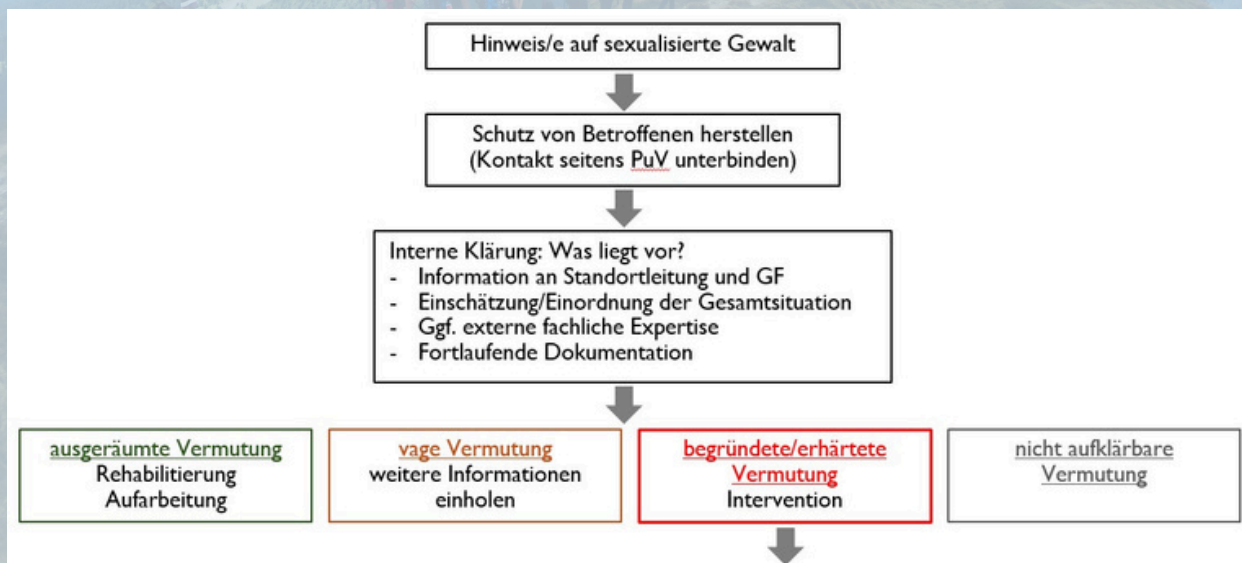
Es gilt der Grundsatz das mildeste Mittel zu wählen um den Schutz und die Rechte von Betroffenen zu wahren (inkl. PuV).

4.3 Interventionsleitfaden

Dieser Interventionsleitfaden dient als Grundlage für den Umgang mit Verdachts- und Vorfällen.

- Intervention ist Teamarbeit, Naturfuchse verfügt über ein internes Interventionsteam. Die Meldewege und Aufgaben sind festgelegt. Die Struktur ist identisch mit dem Krisenteam.
- Mitarbeitende und ggf. weitere Personen, für die die Arbeit mit dem Thema Sexualisierte Gewalt belastend ist, oder die Betroffenen oder Beschuldigten nahestehen, werden nicht mit in die Intervention einbezogen. Die Arbeit im Interventionsteam ist freiwillig.
- Falls das Interventionsteam es als erforderlich einschätzt, wird eine externe Fachberatung zu Unterstützung hinzugezogen
- Ziel ist eine betroffenenensensible Intervention.
- Dokumentation: der Prozess wird dokumentiert, damit Entscheidungen später nachvollzogen werden können (die Anforderungen des Datenschutzes werden berücksichtigt).

Interventionsprozess:





4.3.1 Aspekte der Intervention

Das Team von Naturfuchse möchte Betroffenen einen sicheren Raum bieten, d.h. wir sind offen und ansprechbar für Hinweise auf sexualisierte Gewalt und stellen uns solidarisch und unterstützend an die Seite von Betroffenen.

Das Team von Naturfuchse ist bzgl. Prävention und Intervention geschult. Wir verstehen es als unsere Pflicht, bei Hinweisen bzw. Kenntnis von Verdachtsmomenten oder einem konkreten Vorfall, sexualisierte Gewalt zu beenden, Schutz für Betroffene herzustellen und Unterstützung anzubieten (je nach Bedarf und Einzelfall kann das u.a. psychologische, medizinische Versorgung, bzw. Beratung durch eine Fachberatungsstelle umfassen).

Eine kurzfristige Intervention ist wichtig, insbesondere, wenn akut Gefahr bestehen sollte. Zeitgleich ist Ruhe zu bewahren, um überlegt zu Handeln und sich (unter Wahrung der Vertraulichkeit) vorab im Interventionsteam zu beraten.

Grundsätzlich trifft das Interventionsteam von Naturfuchse alle Entscheidungen. Mitarbeitende handeln nicht ohne vorab das Interventionsteam zu informieren bzw. nicht eigenmächtig.

Interventionsmaßnahmen dürfen ggf. bereits eingeleitete Ermittlungen nicht gefährden, sind Strafverfolgungsbehörden bereits eingeschaltet, ist eine Abstimmung mit diesen vorab erforderlich. In Deutschland besteht keine Pflicht bei Sexualstraftaten die Strafverfolgungsbehörden zu informieren, der Schutz Betroffener und die Nachsorge stehen an erster Stelle (u. a. weil Ermittlungen bzw. ein Strafverfahren sehr belastend bzw. (re)traumatisierend für Betroffene sein können). Dennoch ist die Strafverfolgung aus unterschiedlichen Gründen wichtig. Das Interventionsteam von Naturfuchse entscheidet dies nach gründlicher Abwägung und immer wenn möglich gemeinsam mit den Betroffenen (bzw. deren Eltern), bzw. zum Wohl und im Sinne von Betroffenen.

Zentral ist die gründliche Abwägung, zu welchem Zeitpunkt die Person unter Verdacht mit dem Verdacht konfrontiert wird. Zum einen soll eine mögliche zusätzlichen Gefährdung Betroffener ausgeschlossen werden (der Schutz Betroffener ist vor einer Information der Person unter Verdacht unbedingt sicherzustellen) und zum anderen kann dies vom einzuschalten der Strafverfolgungsbehörden abhängen.

4.3.2 Umgang mit Betroffenen, Ansprechpersonen und Betreuer*innen

Bedürfnisse von Sexualisierter Gewalt Betroffener sind vielfältig, Naturfuchse geht, soweit möglich, auf die individuellen Bedürfnisse Betroffener ein. Die Solidarität mit Betroffenen, deren Sicherheit und Schutz sowie die Rechte Betroffener stehen für Naturfuchse an erster Stelle.

Für Kinder/Jugendliche können (aus Erwachsenenperspektive) bereits „leichte Formen“ sexueller Übergriffe psychisch stark belastend sein. Betroffenen bieten wir eine Ansprechperson an (Ansprechperson auch für die Nacht, wenn Betroffene noch „vor Ort“ sind. Dies kann auch andere Vertrauensperson z.B. Lehrkraft etc. sein) .



Naturfuchse ist dazu in Klassenfahrtenprogrammen in engem Austausch mit den begleitenden Lehrkräften und ggf. der Schulleitung. In Einzelanmelderprogrammen direkt mit den Eltern oder Erziehungsberechtigten.

Im Einzelfall kann es möglich sein, dass insbesondere ältere Jugendliche mit der Information von Eltern, Lehrkräfte etc. nicht einverstanden sind, sollte das der Fall sein, wird möglichst gemeinsam nach einer Alternative gesucht (z. B. unter Einbeziehung einer Fachberatungsstelle).

Betroffene Kinder/Jugendliche vertrauen sich ggf. zunächst Gleichaltrigen an, was auch für diese belastend sein kann. Zeug*innen, ebenso wie Begleitpersonen (z.B. Lehrkräfte) und beteiligten Trainer*innen wird Unterstützung angeboten.

Naturfuchse positioniert sich auch bei Verdachts- und Vorfällen sexualisierter Gewalt durch Kinder/Jugendliche (Peer-Gewalt) klar gegen jede Form sexualisierter Gewalt. Bei der Intervention wird berücksichtigt, dass übergriffige Kinder und Jugendliche ebenfalls Unterstützung benötigen.

Auch Mitarbeitende von Naturfuchse können von sexualisierter Gewalt betroffen sein. Auch für Sie gelten die Grundsätze der Intervention. Das Leitungsteam ist für Festangestellte jederzeit ansprechbar. Für freie Trainer*innen ist das Leitungsteam und das Programm-Management Team ansprechbar.

Betroffene haben einen Anspruch auf Diskretion.

4.3.3 Umgang mit Personen unter Verdacht

Ein Verdacht kann sich gegen Personal von Naturfuchse (festangestellt oder freie Mitarbeiter*innen) richten. Es kann auch zu Falschanschuldigen gegen Mitarbeitende von Naturfuchse kommen. Auch bei Person unter Verdacht, die nicht Mitarbeitende von Naturfuchse sind, sind deren Rechte zu wahren.

- Grundsätzlich steht die betroffenenensensible Intervention und Solidarität mit Betroffenen für Naturfuchse an erster Stelle.
- Sollte es sich bei der Person unter Verdacht um festangestellte oder freie Mitarbeiter*innen von Naturfuchsen handeln, gilt jedoch zugleich die Fürsorgepflicht für Mitarbeitende. Personen unter Verdacht haben einen Anspruch auf Diskretion. Die Anforderungen des Datenschutzes werden eingehalten.
- Eine (öffentliche) Vorverurteilung gilt es zu vermeiden.
- Ein Verdacht, insbesondere eine Falschanschuldigung, kann für Person unter Verdacht belastend sein. Person unter Verdacht wird eine Ansprechperson und falls erforderlich (externe) Unterstützung angeboten.
- Wird der Verdacht zweifelsfrei ausgeräumt, hat Naturfuchse ein Rehabilitationsverfahren entwickelt (vgl. Punkt 4.4).

Zum Schutz der Betroffenen und um Einflussnahme auf Zeug*innen sowie Mitarbeitende durch die Person unter Verdacht zu vermeiden und zum Schutz der verdächtigten Person selbst, erfolgt eine Trennung von Betroffenen und der verdächtigten Person. Das kann auch bei vagem Verdacht geboten sein und stellt keine Vorverurteilung der Person unter Verdacht dar.



Bei schwerwiegenden Vorwürfen bzw. dem Verdacht auf eine Straftat oder bei Gefahr von Wiederholung von Fehlverhalten, werden zum Schutz der Kinder, Jugendlichen und Kolleg*innen bis auf weiteres keine weiteren Aufträge erteilt.

Naturfuchse behält sich je nach Einzelfall alle arbeitsrechtlichen Schritte vor. Interventionsmaßnahmen können je nach Schweregrad und je nach Erfordernis im Einzelfall u.a. sein:

- ergänzende Schulungen
- enge Anleitung und Kontrolle (PSR)
- Tätigkeitenwechsel
- Freistellung
- Kontakt- und Hausverbot

Nach Klärung werden bei bestätigtem Verdacht wenn erforderlich weitere Schritte geprüft.

4.4 Rehabilitierung von Personen unter Verdacht

Bei zweifelsfrei ausgeräumtem Verdacht ist die Rehabilitierung des Mitarbeitenden wichtig, um das Vertrauen und die Arbeitsfähigkeit wieder herzustellen. Die Verantwortung liegt bei Geschäftsführung und ggf. dem Krisenteam. Wichtig ist, mit gleicher Sorgfalt wie bei einer Verdachtsmeldung umzugehen. Es sollten alle Maßnahmen mit der Person unter Verdacht abgestimmt werden. Es sollte hier das Wohl der beschuldigten Person im Fokus stehen und damit auch deren Wünsche geachtet werden.

4.5 Aufarbeitung

Ziel der Aufarbeitung ist es, eine Wiederholung möglichst zu verhindern. Daran sind die Geschäftsführung und ggf. das Krisenteam beteiligt. Je nach Größe und Komplexität wird externe Expertise zu Rate gezogen.

In erster Linie geht es um eine Fallreflektion und den Erkenntnisse daraus. Diese Ergebnisse werden in das gesamt festangestellte Team von Naturfuchse gegeben. Ergänzungen in Sicherheitsmanualen und/oder dem Schutzkonzept werden zudem an die freien Trainer*innen kommuniziert. Sich ggf. daraus ergebener Sensibilisierungsmaßnahmen werden zeitnah umgesetzt.



5 Unangemessenes Verhalten gegenüber Trainer*innen

5.1 Umgang mit unangemessenem Verhalten von Teilnehmenden gegenüber Trainerinnen

Unangemessenes Verhalten von Teilnehmenden gegenüber Trainer*innen wird bei Naturfuchsen nicht toleriert. Um sicherzustellen, dass solche Vorfälle angemessen behandelt werden, sind folgende Schritte zu befolgen:

1. Meldung des Vorfalls:

- Trainer*innen, die unangemessenes Verhalten von Teilnehmenden erleben, informieren unverzüglich den Leiter der Naturfuchse.
- Bitte sofort an die Dokumentation denken (siehe 2.).
- Gemeinsam wird entschieden, welche Maßnahmen ergriffen werden, um eine angemessene Reaktion auf das Verhalten zu geben und zukünftige Vorfälle zu verhindern.

2. Dokumentation:

- Jeder Vorfall wird detailliert dokumentiert, einschließlich der beteiligten Personen, des genauen Ablaufs und der ergriffenen Maßnahmen.
- Diese Dokumentation dient als Grundlage für eventuelle weitere Schritte und als Nachweis für die Einhaltung der Schutzmaßnahmen.

5.2 Umgang mit unangemessenem Verhalten zwischen Trainer*innen

Auch unangemessenes Verhalten zwischen Trainer*innen wird bei Naturfuchsen ernst genommen. Die folgenden Schritte sind zu befolgen:

1. Meldung des Vorfalls:

- Trainer*innen, die unangemessenes Verhalten von Kolleg*innen erleben, informieren nach eigenem Ermessen unverzüglich die Naturfuchse Leitung
- Bitte sofort an die Dokumentation denken (siehe 2.).
- Gemeinsam wird entschieden, welche Maßnahmen ergriffen werden, um das Verhalten zu adressieren und zukünftige Vorfälle zu verhindern.
- Der Schutz aller Beteiligten ist bei allen Maßnahmen zu beachten.

2. Dokumentation:

- Jeder Vorfall wird detailliert dokumentiert, einschließlich der beteiligten Personen, des genauen Ablaufs und der ergriffenen Maßnahmen.
- Diese Dokumentation dient als Grundlage für eventuelle weitere Schritte und als Nachweis für die Einhaltung der Schutzmaßnahmen.
- Diese Dokumentation wird an einem Ort abgelegt, auf den nur das Leitungsteam Zugriff hat. Hier hat der Schutz aller Beteiligten eine besondere Bedeutung.



6 Anlaufstellen

6.1 Intern

Es gibt eine Mailadresse, an die sich Betroffene wenden können, wenn im Kurskontext ein un gutes Gefühl aufkommt, oder übrgriffiges Verhalten erlebt wird. info@naturfuechse.com Diese Mailadresse ist direkt an die Leitung. Die Leitung stimmt sich ab, und wird dann zeitnah in Kontakt gehen. Mitarbeitende können sich natürlich auch direkt an die Leitung wenden.

6.2 Extern

Hier aufgeführt sind mögliche Kontakte zu professioneller Hilfe, die an Betroffene raus gegeben werden können. Damit soll eine Brücke zu weiterer Hilfe gebaut werden.

<https://www.hilfe-portal-missbrauch.de/startseite>

Hilfe-Telefon-Sexueller Missbrauch Tel.: 0800 22 55 530 (kostenfrei und anonym) Das Hilfetelefon berät Jugendliche und Erwachsene auch online vertraulich die mit dem Thema sexueller Missbrauch zu tun haben.

Hilfe Telefon-Berta Tel.: 0800 30 50 750 (kostenfrei und anonym) Die Berater*innen des Hilfe-Telefons berta unterstützen alle Menschen, die von organisierter sexualisierter und ritueller Gewalt betroffen sind, betroffen waren oder damit als helfende Person oder Fachkraft konfrontiert werden - auch in einer akuten Krise oder Notlage.



Anhang I:

Verpflichtung für alle Mitarbeitenden

Bestätigung

Hiermit bestätige ich eine Einführung in das Kinderschutzkonzept (Version 1.0) von Naturfuchse und eine Kopie von diesem erhalten zu haben. Zudem bestätige ich, das Sicherheitskonzept von Naturfuchse als Ergänzung zu diesem gelesen und verstanden zu haben.

Wir handeln verantwortlich! – Gemeinsame Grundhaltung

1. Wir verpflichten uns, Kinder und Jugendliche vor körperlicher, seelischer und sexualisierter Gewalt und Machtmissbrauch zu schützen. Wir achten dabei auch auf Zeichen von Vernachlässigung.

2. Wir nehmen die Intimsphäre, das Schamgefühl und die individuellen Grenzempfindungen der uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen wahr und ernst.

3. Wir respektieren den Willen und die Entscheidungsfreiheit aller Gruppenmitglieder und treten ihnen mit Wertschätzung und Respekt gegenüber.

4. Gemeinsam mit Anderen unterstützen wir Mädchen und Jungen in ihrer Entwicklung und bieten ihnen Möglichkeiten, Selbstbewusstsein und die Fähigkeit zur Selbstbestimmung zu entfalten. Dazu gehört der Umgang mit Sexualität und das Recht, klare Grenzen zu setzen.

5. Mit der uns übertragenen Verantwortung in der Mitarbeit gehen wir sorgsam um.

6. Wir verzichten auf verbales und nonverbales abwertendes und ausgrenzendes Verhalten und beziehen gegen gewalttätiges, diskriminierendes, rassistisches und sexistisches Verhalten aktiv Stellung.

7. Wir werden uns gegenseitig und im Mitarbeiterteam auf Situationen ansprechen, die mit diesem Verhaltenskodex nicht im Einklang stehen, um ein offenes Klima in der Gruppe oder im Team zu schaffen und zu erhalten.

8. Wir ermutigen Kinder und Jugendliche dazu, sich an Menschen zu wenden, denen sie vertrauen und ihnen erzählen, was sie als Teilnehmende erleben, vor allem auch von Situationen, in denen sie sich bedrängt fühlen.

9. Wir nehmen Hinweise und Beschwerden von Mitarbeiter/-innen, Eltern, Praktikanten/Praktikantinnen und anderen Personen ernst. Diesem Ehrenkodex fühle ich mich verpflichtet.

Name _____

Jena, _____

Datum

Unterschrift



Anhang 2:

Selbstauskunftserklärung (SAE) für alle Mitarbeitenden

Der Schutz von Kindern und Jugendlichen steht bei Naturfuchsen im Mittelpunkt. Ergänzend zum Schutzkonzept ist von allen Mitarbeitenden eine Selbstauskunft zu unterschreiben.

Erklärung:

Name, Vorname:

.....

Geb. Datum:

.....

Anschrift:

.....

Hiermit erkläre ich, dass zum Zeitpunkt der Unterschrift kein Ermittlungsverfahren wegen einer Straftat im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt gegen mich anhängig ist.

Hiermit verpflichte ich mich, zukünftig unverzüglich die Naturfuchsen zu informieren, wenn ein Ermittlungsverfahren wegen einer Straftat die in § 72a SGB VIII aufgeführt ist, gegen mich eingeleitet wird.

Jena, _____

Datum

Unterschrift